

Umbenennung „Friedrich-Berber-Weg“; Antrag der SPD-Fraktion vom 15.03.13

**BA-Antrags-Nr. 08-14 / B 04791 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach
vom 10.04.2013**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03335

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 25.06.2015 (SB)
Öffentliche Sitzung

Stichwort	Entnennung des Friedrich-Berber-Weges
Anlass	Der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf Perlach hat mit Antrag-Nr. 08-14 / B 04791 die Umbenennung des Friedrich-Berber-Weges beantragt. Das Stadtarchiv hat eine gutachterliche Stellungnahme erstellt und die Umbenennung empfohlen. Der Ältestenrat hat sich in seiner Sitzung am 20.03.2015 der Einschätzung angeschlossen und sich mit einer Umbenennung einverstanden erklärt.
Inhalt	Das geschärfte Bewusstsein und eine kritische Betrachtungsweise gegenüber Personen, die mit dem Nationalsozialismus in Verbindung gebracht werden oder Teil des Regimes waren, lassen die Benennung einer Straße nach Friedrich Berber nicht mehr haltbar erscheinen. Die Gründe sollen dem Münchner Stadtrat aufgezeigt werden, mit dem Ziel, die Straße umzubenennen.
Entscheidungsvorschlag	Um den Weg für eine Neubenennung dieser Straße freizumachen, wird die jetzige Namensbezeichnung Friedrich-Berber-Weg aufgehoben. Die Neubenennung soll umgehend erfolgen.
Gesucht werden kann auch nach:	Friedrich Berber, Umbenennung

Umbenennung „Friedrich-Berber-Weg“; Antrag der SPD-Fraktion vom 15.03.13

**BA-Antrags-Nr. 08-14 / B 04791 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach
vom 10.04.2013**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03335

3 Anlagen

Beschluss des Kommunalausschusses vom 25.06.2015 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach hat in seinem Antrag Nr. 08-14 / B 04791 vom 10.04.2013 den Antrag der SPD-Fraktion zur „Umbenennung Friedrich-Berber-Weg“ aufgegriffen und mehrheitlich beschlossen. Der Antrag lautet: *„Es besteht der Verdacht bzw. liegen hinreichende Anhaltspunkte vor, dass Friedrich Berber Nationalsozialist war. Der BA 16 bittet deshalb die LHM zu prüfen, was dazu geführt hat, ihm eine Ehrung in Form der ihm zugeordneten Straße zukommen zu lassen.“* Die SPD-Fraktion im Bezirksausschuss 16 führt im Antrag als Begründung aus, dass Berber vor 1945 Mitglied in der NSDAP war und dem NS-Dozentenbund, dem NS-Rechtswahrerbund und der Reichspressekammer angehörte. Außerdem war er ein nationalsozialistischer Propagandist und Völkerrechtler und arbeitete im Auswärtigen Amt unter Joachim von Ribbentrop, welcher bei den Nürnberger Kriegsverbrecher-Prozessen zum Tode verurteilt und hingerichtet wurde. Bei der Benennung des Friedrich-Berber-Weges im Jahre 1986 wurde offensichtlich die NS-Vergangenheit des Namensgebers übersehen. Daher müsse dieser Fehler korrigiert werden und der Weg einen anderen Namen bekommen. (Anlage 1)

Die Benennung des Friedrich-Berber-Weges erfolgte im Jahr 1986. Die amtliche Namensherleitung lautet:

„J. Friedrich Berber, geb. 27.11.1898 in Marburg/Lahn, gest. 23.10.1984 in Tegernsee, ein weit über Deutschland hinaus bekannter Völkerrechtler und Staatsphilosoph. Von 1954 bis 1968 war er Direktor des Instituts für Völkerrecht, Rechts- und Staatsphilosophie in München. Von seinen zahlreichen Veröffentlichungen zählt das mehrbändige Lehrbuch des Völkerrechts zu den bekanntesten.“

2. Vorgeschichte der Straßenbenennung

Um die Entscheidungsfindung der städtischen Gremien für die Benennung im Jahr 1986 nachzuvollziehen, hat der GeodatenService das Stadtarchiv gebeten, eine Stellungnahme abzugeben (Anlage 2). Demzufolge entstanden Mitte der 80er Jahre zur Erschließung der Wohnanlage Neuperlach-Süd II 25 Straßen und Wege, die benannt werden mussten. Dazu wurden durch den Bauausschuss zwei Beschlüsse gefasst; der vom 24.04.1986, beinhaltete die Benennung des Friedrich-Berber-Weges. Damit wurde der Benennungsvorschlag der Hochschule für Politik an das Baureferat vom 23.07.1985 aufgegriffen. In der o.g. Stellungnahme des Stadtarchives wird darauf hingewiesen, *„dass in der Beschlussvorlage des Baureferats für den Bauausschuss die – auch damals bereits bekannten – wissenschaftlichen und politischen Aktivitäten Berbers vor 1945 ausgeblendet wurden. Berber wurde vielmehr als „ein weit über Deutschland hinaus bekannter Völkerrechtler und Staatsphilosoph“ gerühmt. Der Stadtrat war demnach bei seiner damaligen Entscheidung über die problematischen Aspekte von Berbers Biographie nicht informiert. Nur so ist erklärlich, dass die Zustimmung zur Benennung des Friedrich-Berber-Weges ohne Diskussion erfolgte und einmütig ausfiel.“*

3. Überprüfung der Person Friedrich Berber

Das Stadtarchiv empfiehlt in dieser o.g. Stellungnahme, auf Grund der zu Tage getretenen Sachverhalte, eine genauere Prüfung der Person Friedrich Berber. Der Geodaten-Service hat die Angelegenheit am 27.09.2013 erstmals dem Ältestenrat vorgelegt. Der Ältestenrat beauftragte das Stadtarchiv daraufhin, diese genauere Prüfung vorzunehmen und die resultierende Empfehlung mit einer seriösen Begründung sowie Belegen und Zitaten zu untermauern. Die endgültige Fassung der gutachterlichen Stellungnahme des Stadtarchives (Anlage 3) mit der Empfehlung, *„die Umbenennung des Friedrich-Berber-Weges ernsthaft in Erwägung zu ziehen“* vom 14.01.2015 bewog den Ältestenrat in seiner Sitzung am 20.03.2015 dazu, einer Umbenennung zuzustimmen.

4. Gründe für die Entnennung

In seiner gutachterlichen Stellungnahme zu Friedrich Berber (Anlage 3) zitiert das Stadtarchiv dessen Biographen Hermann Weber, der zur Rolle Berbers im Auswärtigen Amt und seinem Einfluss auf die nationalsozialistische Außenpolitik in den ausgehenden 1980er Jahren profunde Untersuchungen durchgeführt hat. Demnach wies Berber eine Anpassungsbereitschaft auf, die innerer Überzeugung folgte und hatte dabei aber auch das Ziel, der eigenen Karriereplanung fruchtbare Impulse zu geben. Berber gehört Hermann Weber zu Folge zu denjenigen Wissenschaftlern des „Dritten Reiches“, deren akademisches Wirken von der Zielsetzung geleitet war, die Vormachtstellung Deutschlands in der Welt zu untermauern. Weber zählt Berber *„zu denjenigen, die den NS-Staat, wenn*

auch nicht aus der Wiege gehoben, so doch mit einer Konsequenz, wie sie nur wenige überzeugte Nationalsozialisten aufbrachten, bis zuletzt legitimiert haben. Der Jurist Berber wurde so zum Apologeten der außenpolitischen Doktrin des NS-Regimes, die er ohne nennenswerte Verwerfungen mit dem eigenen politisch-nationalistischen Weltbild in Einklang bringen konnte.“

Bei der Entscheidungsfindung, ob der Friedrich-Berber-Weg umbenannt werden soll, sind die in letzter Zeit getroffenen Entscheidungen zu Straßenumbenennungen zu berücksichtigen. Durch die Beschlussfassungen zur Meiserstraße, Von-Trotha-Straße, Leonhard-Moll-Bogen und Paul-Lagarde-Straße ist bereits ein Argumentationsrahmen und die Messlatte für künftige Umbenennungen definiert. Laut der Stellungnahme des Stadtarchivs sind *„angesichts der zitierten Biographie des Juristen Friedrich Berber und seiner starken mittelbaren Verstrickung in die verbrecherische Außenpolitik des NS-Staates ... keine Anhaltspunkte erkennbar, dass hier – etwa im Vergleich zu Persönlichkeiten wie Hans Meiser oder Paul de Lagarde – eine historische Belastung nachrangiger Qualität vorliegt.“*

5. Weiteres Vorgehen

Umbenennungen von Straßen werden grundsätzlich sehr restriktiv gehandhabt und nur in ganz besonderen Ausnahmefällen vorgenommen. Inzwischen hat sich eine neue Betrachtungsweise und ein verändertes Bewusstsein gegenüber Personen, die mit dem Nationalsozialismus in Verbindung gebracht werden oder Teil des Regimes waren, entwickelt. Straßenbenennungen, die entsprechende Personen ehren, werden sehr kritisch betrachtet. Die in Zusammenhang mit Friedrich Berber erhobenen Vorwürfe lassen es nicht zu, die mit einer Straßenbenennung in der Landeshauptstadt verbundene Ehrung aufrecht zu erhalten.

5.1 Zuständigkeit für die Entnennung

Zuständig für die Entnennung ist der Kommunalausschuss der Landeshauptstadt München, da es sich um eine Straßenbenennung nach einer Person handelt.

5.2 Neuer Name für den Friedrich-Berber-Weg

Im Benehmen mit dem zuständigen Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach wird durch den GeodatenService des Kommunalreferates ein neuer, nicht personenbezogener Name erarbeitet. Eine Neubenennung soll dann umgehend durch Beschluss des Bezirksausschusses erfolgen.

5.3 Rechtliche Würdigung

Rechtsgrundlage für die Straßen(um)benennung ist Art. 52 Abs.1 BayStrWG. Die Erteilung oder Änderung eines Straßennamens steht danach im Ermessen der Gemeinde. Sie ist unter rechtlichen Gesichtspunkten frei, eine Straße umzubenennen (VGH München NVwZ-RR 1996, 344). Die Anlieger haben kein subjektives Recht auf eine bestimmte Benennung, sondern nur darauf, dass die Gemeinde bei ihrer Ermessensentscheidung die Interessen der Anlieger in die Erwägung mit einbezieht.

Diese Rücksichtnahme gilt besonders auch für den Fall der Straßenumbenennung, da hiermit naturgemäß mehr Nachteile für die Anlieger verbunden sind als bei einer Erstbenennung. Im vorliegenden Fall sind 36 im Friedrich-Berber-Weg gemeldete Privatpersonen betroffen. Die Anlieger haben insoweit nur ein subjektives (einklagbares) Recht auf ermessensfehlerfreie Entscheidung. Dabei ist vor allem auf eine Abwägung der für die Umbenennung sprechenden Gründe mit dem Interesse der Anlieger auf Beibehaltung des bisherigen Namens unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes zu achten und darauf, dass die Umbenennung nicht zu unzumutbaren oder willkürlichen Belastungen der Anlieger führt.

Ein darüber hinausgehendes Recht auf einen bestimmten Straßennamen besteht nicht. Daher ist auch das Interesse der Anwohner an schönen, passenden oder althergebrachten Straßennamen kein vorrangiger rechtlicher Gesichtspunkt für die Ausübung des Ermessens der Gemeinde bei der Straßenbenennung ihnen gegenüber.

Demnach muss – um eine ermessensfehlerfreie Entscheidung zu gewährleisten – ein sachlicher Grund für eine Umbenennung vorliegen. Dieser besteht wie oben in Ziffer 4 ausgeführt darin, dass Friedrich Berber in engem Zusammenhang mit dem Nationalsozialistischen System stand. Die fortbestehende Ehrung durch eine Straßenbenennung ist dadurch nachhaltig in Frage gestellt; auf das als Anlage 3 beigegebene Gutachten des Stadtarchivs wird dabei Bezug genommen.

6. Entscheidungsvorschlag

Die bestehende Straßenbenennung Friedrich-Berber-Weg wird aufgehoben. Das Kommunalreferat-GeodatenService wird alsbald einen Vorschlag für die Neubenennung unterbreiten.

7. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht ein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses 16 Ramersdorf-Perlach. In seiner Sitzung am 20.05.2015 hat der Bezirksausschuss die Umbenennung begrüßt und der Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt.

8. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Dr. Josef Assal, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

9. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die Erledigung durch Beschlussfassung gegeben ist.

II. Antrag des Referenten

1. Die bestehende Straßenbenennung Friedrich-Berber-Weg wird aufgehoben.
2. Dem Antrag Nr. 08 – 14 / B 04791 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersorf-Perlach vom 10.04.2013 wird entsprochen; er ist somit satzungsgemäß erledigt.
3. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle

z.K.

- V. Wv. Kommunalreferat - GeodatenService - STR

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
das Direktorium - Dokumentationsstelle
den Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirks Ramersdorf-Perlach
die Gleichstellungsstelle für Frauen
das Kulturreferat
die Direktion der Städt. Bibliotheken
das Referat für Bildung und Sport
das Stadtarchiv
das Kreisverwaltungsreferat
die Stadtwerke München GmbH - Bereich Verkehrsbetriebe
die Stadtwerke München GmbH - WVB - V - 4
das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
das Referat für Gesundheit und Umwelt GVO
das Baureferat
das Baureferat – HZ 4
das Baureferat - HA U-Bahnbau U II/1
das Sozialreferat
das Sozialreferat–Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser S-IV-L
den Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM)

z.K.

Am _____